

Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 18.05.2004

Vorlage Nr. 02-A-21-0010

Rechtliche Möglichkeiten und Voraussetzungen im Ausländerrecht zum Aufenthalt von Migrantinnen und Migranten in Wiesbaden; HIER: Bericht des Einwohner- und Integrationsamtes

Beschluss Nr. 0034

1. Die mündlichen Berichte von Herrn Stadtrat Grella und Herrn Tischel werden zur Kenntnis genommen:
 - Eine mögliche Verabschiedung des seit längerem vorgesehenen Zuwanderungsgesetzes ist nach wie vor unklar.
 - Zur Zeit leben relativ viele Menschen in Wiesbaden, die sich zwar seit längerer Zeit in hier aufhalten, deren Aufenthalt aber nicht endgültig geklärt ist, d.h., die bisher aus unterschiedlichsten Gründen keine Aufenthaltsgenehmigung erhalten konnten (z.B. abgelehnte Asylbewerber, Personen mit Abschiebungshindernissen).
 - Das Problem dieser Personengruppe wurde durch die Diskussion um ein Zuwanderungsgesetz verschärft, da auf der einen Seite unklare Verhältnisse bei den vorgenannten Fällen herrschen und diese Personen von Abschiebung bedroht sind, auf der anderen Seite mit Anwerbung durch das avisierte Zuwanderungsgesetz gerechnet werden muss.
 - Grundsätzlich müssen Asylbewerber, deren Asylantrag abgelehnt wurde, das Land verlassen. Davon gibt es Ausnahmen (Gruppenregelung, Erlasse). Sie können eine Aufenthaltsbefugnis im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium erhalten (politischer Aushandlungsprozess).
 - Gesetzlich ist außerdem eine Einzelfallregelung vorgesehen. Die örtliche Ausländerbehörde kann einen weiteren Aufenthalt genehmigen, wenn die Person aus Gründen, die sie nicht selbst verschuldet hat, bisher nicht abgeschoben werden konnte (z.B. Straftaten, selbst herbeigeführte Ausbürgerung). In der Regel liegt bei dieser Personengruppe aber ein selbst verschuldeter Grund vor, so dass die örtliche Behörde keine Möglichkeit einer Verlängerung hat.
 - Im neuen Zuwanderungsgesetz sind ähnliche Regelungen vorgesehen, wie sie bisher praktiziert wurden. Es ist auch an die Einrichtung einer Härtefallkommission gedacht, die es zur Zeit in Nordrhein-Westfalen bereits gibt.
2. Stadtrat Grella regt einen Prozess ähnlich wie bei der Verabschiedung des Integrationskonzeptes an, um Wege auf rechtlich abgesichertem Boden zu finden, damit

Integrationsleistungen von Einzelnen bei einer drohenden Abschiebung Berücksichtigung finden können und ein Bleiberecht gewährt werden kann. An diesem Prozess sollen alle zuständigen Stellen (z.B. auch der Flüchtlingsrat) beteiligt werden.

3. Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich die vorgeschlagene Initiative, an der der Ausschuss mitarbeiten wird und bittet absprachegemäß um Mitteilung, wann und mit welchem Teilnehmerkreis eine erste Ideensammlung über das weitere Vorgehen stattfinden soll.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2004

Müller
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2004

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2004

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister